

Ausschreibung

Herbstschwimmfest der Kinder und Jugend der SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.

Veranstalter: SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
Ausrichter: SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
Wettkampftag: 04.11.2018
Wettkampfort: Schwimmsportkomplex Freiburger Platz,
Maternistraße 24 (neuer Zugang), 01067 Dresden
8 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt,
26°C Wassertemperatur
halbautomatische Zeitmessanlage inkl.
elektronischen Startsystem
Einlaß: 09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
Mannschaftsleitersitzung: 09:45 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1	4x50 m Rücken	Mix ¹	Jg. 06-10
2	100 m Schmetterling	Weiblich	Jg. 99-08
3	100 m Schmetterling	Männlich	Jg. 99-08
4	50 m Freistil	Weiblich	Jg. 99-10
5	50 m Freistil	Männlich	Jg. 99-10
6	100 m Brust	Weiblich	Jg. 99-08
7	100 m Brust	Männlich	Jg. 99-08
8	50 m Rücken	Weiblich	Jg. 99-10
9	50 m Rücken	Männlich	Jg. 99-10
10	4x50 m Freistil	Mix ¹	Jg. 06-10
11	4x50 m Freistil	Mix ¹	Jg. 99-05
12	50 m Schmetterling	Weiblich	Jg. 99-08
13	50 m Schmetterling	Männlich	Jg. 99-08
14	100 m Freistil	Weiblich	Jg. 99-08
15	100 m Freistil	Männlich	Jg. 99-08
16	50 m Brust	Weiblich	Jg. 99-10
17	50 m Brust	Männlich	Jg. 99-10
18	100 m Rücken	Weiblich	Jg. 99-08
19	100 m Rücken	Männlich	Jg. 99-08
20	200 m Lagen	Weiblich	Jg. 99-08
21	200 m Lagen	Männlich	Jg. 99-08
22	4x50 m Lagen	Mix ¹	Jg. 99-08

¹⁾ je 2 weibliche und 2 männliche Sportler

Eingeladene Vereine:

Vereine/Startgemeinschaften, welche ihren Sitz in der Stadt Dresden und Radebeul haben

Allgemeine Bestimmungen

- Die Wettkämpfe werden nach den aktuellen Wettkampfbestimmungen (WB), der Wettkampflizenzordnung (WLO), der Rechtsordnung (RO) sowie den Antidopingbestimmungen (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) ausgetragen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) anzuwenden. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, welche einen dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- Es kommt die 1-Start-Regel zur Anwendung.
- Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht und im Lizenzsystem des DSV angemeldet.

Startbeschränkungen

- Schwimmer-/innen, welche als E-Kader oder höher eingestuft sind, sind nicht startberechtigt.
- Für die Jahrgänge 2008 und jünger gilt Startbeschränkung von maximal 6 Starts inklusive Staffeln.

Meldung

- Die telefonische oder schriftliche Zusage des Vereins bitte bis 21. Oktober 2018 richten an:

Frank Hirsch
Franz-Mehring-Straße 41
01237 Dresden
Telefon: 0351/2598369 (mit Anrufbeantworter)
e-Mail: Frank_Hirsch@web.de

- Die Meldungen sind vorzugsweise per e-Mail im aktuellen DSV-Format (DSV6) inkl. Meldelisten (DSV-Form102) und Meldebogen (DSV-Form101) ebenfalls an Frank Hirsch zu richten.
Meldeschluss ist Mittwoch, der 27.10.2018 um 18:00 Uhr.
- Mit der Meldung wird die Ausschreibung anerkannt und die gesundheitliche Tauglichkeit der Aktiven erklärt.
- Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, mindestens einen Kampfrichter zu stellen. Dieser ist namentlich mit der Meldung anzugeben. Die Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Meldegeld

- Das Meldegeld beträgt 2,00 € pro Einzelstart und 3,00 € pro Staffelstart.
- Das Meldegeld ist bis zum 01.11.2018 (Zahlungseingang) auf das Konto von

Frank Hirsch Sparda Bank Berlin
IBAN DE42 1209 6597 0002 0561 86
BIC GENODEF1S10
Verwendungszweck: Herbstschwimmfest <Vereinsname>

Laufeinteilung

- Die Laufeinteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten unabhängig vom Jahrgang.

Wertung

- Die Wertung erfolgt getrennt nach weiblich und männlich in den Jahrgängen 2010, 2009, 2008, 2007, 2006, 2005, 2004, 2003, 2002, 2001, 2000 und 99. Die Wertung der Staffeln erfolgt in der ausgeschriebenen Jahrgangsgruppe.
- Für die Plätze 1-6 werden Urkunden vergeben. Die Siegerehrung erfolgt bis Platz 3.

Haftung und Sicherheit

- Weder der Veranstalter bzw. Ausrichter noch der Betreiber des Bades haften für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen.
- Die Vereine sind in vollem Umfang für die von ihren Mitgliedern verursachten Schäden verantwortlich.
- Es gelten die Bade- und Hausordnung für kommunale Schwimmhallen der Stadt Dresden. Im gesamten Badbereich (Beckenbereich, Dusche, Umkleiden, Vorraum, Tribüne) ist der Gebrauch von Glasflaschen aus Sicherheitsgründen im gesamten Badbereich untersagt. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Frank Hirsch
SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
Abteilung Schwimmen/Wasserball